

Gemeindewerke Rüti

Sitzung der Betriebskommission Gemeindewerke vom 17. September 2026

Kredit für Leitungsbau Wasser, Strom und Gas Moosstrasse 2 bis 18 und Speerweg 2 bis 7 in Rüti

CHF 996'573.90

(gebundene Ausgaben)

(inkl. MwSt.)

Ausgangslage

Im Bereich der Liegenschaften Moosstrasse 2–18 und Speerweg 2–7 sind in den vergangenen Jahren wiederholt Schäden an den bestehenden Gasleitungen aufgetreten, letztmals im Januar 2025. Die aufgetretenen Leitungsschäden konnten jeweils nur lokal repariert werden.

Als Hauptursachen für die wiederkehrenden Schäden sind insbesondere die schlechte Leitungsumhüllung sowie das Alter der bestehenden Gasleitungen zu nennen. Bei den bestehenden Gasleitungen handelt es sich teilweise noch um alte Muffenleitungen. Aufgrund des Zustands und des Alters der Leitungen ist davon auszugehen, dass in diesem Leitungsabschnitt künftig weitere Schäden auftreten werden.

Auch bei der bestehenden Wasserleitung ist aufgrund des Alters und des Zustands absehbar, dass künftig mit Leitungsschäden und entsprechendem Sanierungsbedarf zu rechnen ist.

Aus Sicherheits- und Versorgungsgründen soll die bestehende Gasleitung im Bereich Moosstrasse 2–18 und Speerweg 2–7 ersetzt werden.

Die Leitungen liegen suboptimal, was anlässlich der Ausführung von weiteren Arbeiten ein Sicherheitsrisiko darstellt. Aus diesem Grund soll die Leitung mit der Erneuerung so gebaut und verlegt werden, dass sie den Anforderungen der Sicherheitsstandards gerecht werden. Mit heutiger Leitungsführung können sie nicht sicher betrieben werden.

Die bestehende alte Muffenleitung wird durch ein neues PE-Rohr NW 160 mm ersetzt und neu im Strassenbereich verlegt. Dadurch kann die bestehende Leitungsführung optimiert und die Versorgungssicherheit erhöht werden.

Im Zuge der Sanierung werden gleichzeitig die bestehenden Gasanschlussleitungen zu den angeschlossenen Liegenschaften erneuert.

Im Projektperimeter wurden zudem sämtliche Gasanschlussleitungen überprüft. Anschlussleitungen von Liegenschaften, die künftig keinen Gasbezug mehr benötigen, werden fachgerecht vom Gasnetz getrennt.

Im Vorfeld wurden die betroffenen Gaskunden kontaktiert und darauf angesprochen, ob bei ihnen eine Sanierung oder ein Ersatz der bestehenden Gasheizung vorgesehen ist, beispielsweise durch den Umstieg auf eine Wärmepumpe. Bereits mehrere Liegenschaften wurden zwischenzeitlich auf eine Wärmepumpe umgestellt. Nicht mehr benötigte Gasanschlüsse können dadurch im Rahmen des Projekts stillgelegt werden.

Parallel zur Sanierung der Gasversorgung und aus Synergiegründen soll gleichzeitig auch die bestehende Wasserleitung im Bereich Moosstrasse 2 - 18 und Speerweg 2 - 7 erneuert werden.

Die bestehende alte Gussleitung wird durch ein neues PE-Rohr NW 160 mm ersetzt und ebenfalls im Strassenbereich verlegt. Gleichzeitig werden die bestehenden Wasseranschlussleitungen zu den Liegenschaften erneuert.

Um entstehende Synergien noch mehr zu nutzen, plant die Elektrizitätsversorgung die Kabelleitungen in beschriebenen Abschnitt zu erneuern. Die Hausanschlussleitungen der Liegenschaften Moosstrasse 5 bis 16 und Speerweg 2 bis 7 wurden in den 1980er-Jahren erstellt und sind jeweils ab einer Stammkabelleitung erschlossen (sogenannt gemufft), was nicht mehr dem heutigen Standard der Technik entspricht. Die verwendete Verkabelungsart erlaubt nur bedingt Leistungserhöhungen und bei Störungen, Reparaturen, Sanierungen oder baulichen Veränderungen sind immer alle an der gleichen Netzzuleitung angeschlossenen Kunden von einem Stromunterbruch betroffen. Im Rahmen der langfristigen Erneuerungsplanung werden diese gemufften Netze deshalb nach und nach durch Einzelschlüsse ab einer Kabelverteilkabine (VK) ersetzt.

Im beschriebenen Projektperimeter sind bereits zwei Kabelverteilkabinen «VK Speerweg 1» und «VK Speerweg 2» vorhanden. Jedoch entspricht das eingesetzte Sicherungssystem in der «VK Speerweg 1» nicht mehr dem Stand der Technik und die Kombinationsbauart (EW/Cablecom) dieser Kabine lässt keinen sinnvollen Umbau des Sicherungssystems zu. Die Kabine «VK Speerweg 2» verfügt über gar kein Sicherungssystem und dient als überirdischer Abzweigpunkt ohne Abschaltmöglichkeit für die angeschlossenen Leitungen, was ebenfalls nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Für den Anschluss der neuen Hausanschlussleitungen sollen deshalb beide bestehenden Kabelverteilkabinen am selben Standort durch neue Kabinen ersetzt werden. Die bestehenden Fundamente der beiden Kabelverteilkabinen können dabei übernommen, müssen aber geringfügig angepasst werden.

Die bestehende Grobverkabelung an der Moosstrasse, zwischen der «VK Konsum Ferrach», der «VK Speerweg 1» und der «VK Moosstrasse» ist mit einem Kabelquerschnitt von $3 \times 150/150 \text{ mm}^2$ ausgeführt. Diese Leitungen sind auf Grund der hohen Belastungen und ihrem kleinen Querschnitt überlastet und sollen durch neue Kabelleitungen GKN $3 \times 1 \times 240/80 \text{ mm}^2$ ausgetauscht werden. Des Weiteren soll die zu ersetzende Kabelverteilkabine «VK Speerweg 2» mit einem neuen Kabel GKN $3 \times 1 \times 240/80 \text{ mm}^2$ ab der «VK Speerweg 1» eingespeist werden. Mit dieser Verkabelung entstehen weitere Netz-Umschaltmöglichkeiten und die Störungsanfälligkeit kann erheblich gesenkt werden. Zudem können die zukünftigen, wachsenden Netzanforderungen in Bezug auf PV-Anlagen und E-Mobilität abgedeckt werden.

Elektrizitätsversorgung

Für die Elektrizitätsversorgung wird mit folgenden gebundenen Kosten gerechnet:

	CHF	CHF
Kabelschutzrohre und Formteile	28'000.00	
Kabelverteilkabinen und Schächte	32'000.00	
NS-Kabel und Zubehör	<u>122'000.00</u>	
Total Stromleitungsbau		182'000.00
Tiefbauarbeiten		175'000.00
Nebenarbeiten		7'000.00
Technische Arbeiten		44'300.00
Unvorhergesehenes		<u>18'800.00</u>
Total Elektrizitätsversorgung exkl. MwSt.		427'100.00
8.1 % MwSt.		<u>34'595.10</u>
Total Elektrizitätsversorgung inkl. MwSt.		<u>461'695.10</u>

Wasserversorgung

Für die Wasserversorgung wird mit folgenden gebundenen Kosten gerechnet:

	CHF	CHF
PE Rohr MRS100 S5	16'000.00	
Muffen und Formstücke in PE100 für die PE Leitung	16'000.00	
Hydranten	25'000.00	
Erneuerung von Anschlussleitungen	38'000.00	
Wasserprovisorium, Druckprobe und Nebenarbeiten	<u>15'000.00</u>	
Total Wasserleitungsbau		110'000.00
Tiefbauarbeiten		200'000.00
Nebenarbeiten		15'000.00
Technische Arbeiten		36'300.00
Unvorhergesehenes		<u>25'000.00</u>
Total Wasserversorgung exkl. 8,1% MwSt.		386'300.00
8.1 % MwSt.		<u>31'290.30</u>
Total Wasserversorgung inkl. MwSt.		<u>417'590.30</u>

Gasversorgung Niederdruck

Die Kosten für die Gasversorgung präsentieren sich wie folgt:

	CHF	CHF
PE Rohr MRS100 S5	3'000.00	
Muffen und Formstücke in PE100 für die PE Leitung	5'000.00	
Absperrarmatur	1'500.00	
Gasprovisorium, Druckprobe und Nebenarbeiten	<u>2'000.00</u>	
Total Gasleitungsbau		11'500.00
Tiefbauarbeiten		60'000.00
Nebenarbeiten		9'000.00
Technische Arbeiten		23'000.00
Unvorhergesehenes		<u>5'000.00</u>
Total Gasversorgung exkl. MwSt.		108'500.00
8.1 % MwSt.		<u>8'788.50</u>
Total Gasversorgung inkl. MwSt.		<u>117'288.50</u>

Anmerkung: Die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen und -kosten sind bereits soweit auf ein Minimum beschränkt, wie es technisch und sicherheitsrelevant vertretbar ist.

Der Kostenvoranschlag der Tiefbaukosten basiert auf den Berechnungen des Ingenieurbüros Gossweiler Ingenieure AG aus Wetzikon.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.67 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Abschreibungen exkl. MwSt.		Basis CHF	Betrag CHF
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Kanal- und Leitungsnetze (EW/Wasser)	50	813'400.00	16'268.00
Kanal- und Leitungsnetze (Gas)	13*	108'500.00	8'346.15
Verzinsung			
Zinsaufwand	1.67%	460'950.00	7'697.87
Kapitalfolgekosten (im ersten Planungsjahr)			32'312.02

*verkürzte Abschreibungsdauer infolge der Gasstrategie / Wärmetransformationsplanung

Kompatibilität mit der Gasstrategie

Die vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2019-74 vom 21. Mai 2019 genehmigte Gasstrategie vom 4. April 2019 hält fest, dass innerhalb von energieplanerisch definierten Prioritäts- und Eignungsgebieten in der Gemeinde Rüti vor der Kreditfreigabe bzw. der Erteilung einer Baubewilligung für einen Wärmeverbund keine Erweiterungen der Versorgungsleitungen mehr zulässig sind. Neuanschlüsse von Gebäuden ab bestehender Versorgungsleitung sind möglich für Liegenschaften, welche direkt an die Versorgungsleitung angrenzen, soweit von den GWR nicht eine nach wirtschaftlichen Kriterien angemessene Übergangslösung angeboten werden kann. Instandhaltungen der Gasinfrastruktur sind aufrecht zu erhalten. Instandsetzungen sind soweit verantwortbar zurück zu stellen.

Die betroffene Gasleitung liegt innerhalb von energieplanerisch definierten Prioritäts- und Eignungsgebieten. Instandhaltungen der Gasinfrastruktur in diesen Gebieten sind grundsätzlich, Instandsetzungen hingegen nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Ein Teilersatz des bestehenden Gasleitungsabschnitts ist aufgrund der verwendeten Werkstoffe und des Zustands aus Sicherheitsgründen notwendig.

Budget

Für das Budget 2027 sind die Kosten für dieses Projekt wie folgt eingeplant:

	Budget 2027 exkl. MwSt.	Kreditsumme exkl. MwSt.	Differenz	MwSt. 8.10%	Beantragte Kreditsumme inkl. MwSt.
Elektrizitätsversorgung	520'000.00	427'100.00	-92'900.00	34'595.10	461'695.10
Wasserversorgung	235'000.00	386'300.00	151'300.00	31'290.30	417'590.30
Gasversorgung	85'000.00	108'500.00	23'500.00	8'788.50	117'288.50
Total	840'000.00	921'900.00	81'900.00	74'673.90	996'573.90

Zum Zeitpunkt der Budeteingabe lagen erst Kostenschätzungen vor. Mit der detaillierten Projektierung liegen nun genauere Zahlen vor.

Die inzwischen genaueren Kosten der Wasserversorgung weisen einen wesentlich höheren Betrag auf als ursprünglich budgetiert. Die Erhöhung ist einerseits auf die Teuerung zurückzuführen, sie beträgt rund 21'000 CHF. Andererseits wurden anlässlich der damaligen Budgeterstellung für das vorliegende Projekt die Kosten des zu verbauenden Materials entgegen üblicher Praxis nicht berücksichtigt und konnten somit in den tatsächlich zu erwartenden Kosten nicht abgebildet werden. Dies hat die Diskrepanz von ca. 130'000 CHF als Mehraufwand zur Folge.

Es gilt zu beachten, dass im Budget die Beträge ohne Mehrwertsteuer berücksichtigt sind, da die Gemeindewerke als mehrwertsteuerpflichtiges Unternehmen die Vorsteuern auf den betroffenen Investitionen in Abzug bringen können. Die Kreditsumme wird hingegen inklusiv Mehrwertsteuer beschlossen.

Termine

- | | |
|------------------------------------|-------------------------|
| - Kreditbewilligung BK GWR | 17. September 2026 |
| - Submission | Oktober / November 2026 |
| - Baubeginn | Frühling 2027 |
| - Bauvollendung und Inbetriebnahme | Herbst 2027 |

Erwägungen

Elektrizitätsversorgung - „Unerheblicher Entscheidungsspielraum“

Die Versorgungssicherheit im eigenen Netzgebiet hat oberste Priorität. Vorliegend erfolgt ein Ersatz der alten Strom-Leitungen. Die neuen erfüllen grundsätzlich den gleichen Zweck. Die Anschlusspunkte sind örtlich gegeben, es sind somit keine sinnvolleren Alternativen bezüglich der Leitungsführung vorhanden. Die Leitungen befinden sich in einem gesicherten Trasse, entsprechend dem heutigen Standard.

Wasserversorgung - „Unerheblicher Entscheidungsspielraum“

Zweck der öffentlichen Wasserversorgung ist die Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser in einwandfreier Qualität, unter genügendem Druck und in ausreichender Menge zu Trink-, Brauch- und Löschzwecken „Wasserwirtschaftsgesetz (WWG) vom 2.6.1991 § 25“. Die Wasserleitungen werden aus Alters- und Sicherheitsgründen ersetzt. Die neuen Leitungen erfüllen nach wie vor den gleichen Zweck. Die Anschlusspunkte sind örtlich gegeben, es sind somit keine sinnvolleren Alternativen bezüglich der Leitungsführung vorhanden. Des Weiteren entspricht die Dimensionierung dem heutigen Standard und dem aktuellen GWP.

Gebundenheit

Da die Gemeindewerke einen Versorgungsauftrag zu erfüllen haben (GR Beschluss Nr. 56 vom 30.03.2010), die betroffenen Werkleitungen betriebsnotwendig sind und bei den Leitungen aus obenstehenden Gründen weder in sachlicher, zeitlicher noch örtlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht, sind die Ausgaben im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes als gebunden zu qualifizieren.

Der Kredit kann gemäss Art. 45 Abs. 2 der Gemeindeordnung von der Betriebskommission Gemeindewerke bewilligt werden.

Beschluss

1. Die Betriebskommission Gemeindewerke bewilligt einen Kredit von CHF 996'573.90 inkl. MwSt. für die Sanierung der Strom-, Gas- und Trinkwasserleitungen im Bereich Moosstrasse 2 bis 18 und Speerweg 2 bis 7 in Rüti. Die Kosten werden der Investitionsrechnung 2027 belastet.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto 11211.5030.00 INV00809 EV	CHF	461'695.10
Konto 11231.5030.00 INV00815 WV	CHF	417'590.30
Konto 11221.5030.00 INV00813 GV	CHF	117'288.50
3. Der vorliegende Beschluss wird auf der Website der Gemeindewerke veröffentlicht.

4. Die Gemeindewerke werden mit der Erstellung der amtlichen Publikation samt Rechtsmittelbelehrung beauftragt, welche bis am Tag vor Publikationsdatum an info@rueti.ch zu senden ist.
5. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für die Betriebskommission Gemeindewerke

Der Präsident

Der Betriebsleiter

